

[Redacted]

---

**Von:** [Redacted]  
**Gesendet:** Mittwoch, 29. August 2018 15:55  
**An:** -66- Straßenbeiträge E-Mail  
**Betreff:** Mein Beitrag zum Beitrag

[Redacted]

Auch für Wetzlar gilt: Nur mit Beiträgen lässt sich kommunale Infrastruktur Generationen-gerecht, Konjunktur-stabil und Demografie-fest finanzieren.

Oder ganz einfach:  
Wer Beiträge abschafft, betrügt seine Kinder.

[Redacted]

Freundliche Grüße

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

Samstag, 1. September 2018 01:08  
-66- Straßenbeiträge E-Mail  
Straßenbeiträge in Wetzlar

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Vorstellung der Stadt zur Studie über wiederkehrende Beiträge (WB) am 28.08.2018 im Stadthaus erlaube ich mir nachfolgende Anmerkungen verbunden mit der Bitte, dass Sie helfen, die unseriösen und unsozialen Straßenbeiträge abzuschaffen.

Zunächst meine Anmerkungen zur Vorstellung der Studie:

1. Der Auftragnehmer der Studie, die Fa. Dörner Consult aus Bad Nauheim, vertreten durch RA Konrad Dörner, ehemaliger Stadtrat aus Bad Nauheim und damit auch ehemaliger Kollege von BM Semler und dem OB, im Internet unter [www.konrad-dörner.de](http://www.konrad-dörner.de) zu finden, bietet sich u. a. für Schulungen und Vorträge zu kommunalen Themen an, allerdings bei den Straßenbeiträgen nur zu Einmalbeiträgen und zu WB und nicht zur Abschaffung von Straßenbeiträgen, hat im Wesentlichen in seinem Vortrag dargelegt, dass für die Stadt Wetzlar eine Einführung von WB aus einer Vielzahl von Gründen, auch aus rechtlicher Sicht, nicht geboten sei. Welche Alternativen es aber gibt, abgesehen von den von Wetzlar und von BM Semler gnadenlos exekutierten Einmalzahlungen, kam in dem Vortrag nicht zur Sprache und sollte vermutlich auch sicher nicht aus Sicht der Stadtoberen und ich denke auch insbesondere nicht von Herrn Semler, dem ausgewiesenen Gegner gegen die WB und Befürworter von Einmalzahlungen, geprüft und vorgestellt werden. Der Vortrag war dann auch so aufgebaut, dass die Argumente gegen die Einführung von WB besonders hervorgehoben waren, um den Zuhörer von der Sinnhaftigkeit der Ablehnung zu überzeugen, Argumente für die Einführung der WB waren im Gegensatz dazu negativ besetzt und sollten die Ablehnung von WB unterstützen.
2. Weder der OB noch der BM, das hatte ich von diesem auch nicht erwartet, haben in ihren Redebeiträgen im Ansatz erkennen lassen, dass sie sich für die mit den Einmalzahlungen einhergehenden Problemen der Bürger tatsächlich auseinandersetzen und versuchen wollen Abhilfe zu schaffen. Was vor allem gefehlt hat war die Empathie dieser beiden Herren für die Bürger und der Wille an der Problemlösung mitzuwirken. Vielleicht kann man das von einem OB, der auf die berechtigten Einwände einer Bürgerin aus Münchholzhausen auf den Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ verwiesen hat, aber wir reden hier in Dutenhofen und Münchholzhausen überwiegend von landwirtschaftlich geprägtem Umfeld mit ehemaligen Bauernhöfen und nicht von teuren Villen oder von einem BM, der dieses Problem dadurch lösen will, wie er sich gegenüber einem FDP-Stadtverordneten äußerte, dass er den Bürgern rät, die solche hohen Summen nicht leisten können, sie sollen doch ihre Nachkommen zur Kasse bitten, denn letztendlich wollen die auch später erben. Der OB hat dann im Weiteren sehr ausführlich und auch richtig darauf verwiesen, dass die Landesregierung mit ihrem veränderten § 11 KAG den „Schwarzen Peter“ auf die Kommunen verschoben habe, hat aber vergessen zu erwähnen, dass er genau das auch tut, indem er den „Schwarzen Peter“ jetzt an die Bürger weiterreicht jedoch mit dem gravierenden Unterschied, die Stadt muss eine Lösung im Haushalt finden, die den OB oder den BM finanziell persönlich nicht belasten, der Bürger aber wird finanziell derart belastet, dass es unter Umständen zu seinem Ruin führt. Hier stellt sich die Frage, welcher „Schwarze Peter“ ist der Bessere, natürlich ist keiner gut, wenngleich die Stadtoberen beim 1. „Schwarzen Peter“ unbelastet bleiben und es kommt daher für uns nur eine Abschaffung der Einmalbeiträge in Frage. Im Weiteren waren 2 Redebeiträge des BM Semler unterirdisch. Einmal verwies er auf den Umstand, dass es nach seiner Auffassung Bürger gäbe, die zwar scheinbar ihre Einmalbeiträge nicht zahlen könnten, jedoch zum Termin für Ratenzahlungen oder zur Abhilfe mit großen, teuren Fahrzeugen vorführen. Auf Grund von Protesten der Teilnehmer kam er allerdings nicht mehr dazu zu begründen, was er damit zum Ausdruck bringen wollte. Im 2. Redebeitrag widmete sich Herr Semler den Ratenzahlungen und offenbarte damit und für mich

war das nichts Neues, dass er einerseits unvorbereitet in die Versammlung kam und andererseits den neuen § 11 KAG nicht kennt. Es ist Herrn Semler anzuraten, vor der Teilnahme an Diskussionsrunden einen Blick in das Gesetz zu werfen, denn dies erleichtert die Rechtsfindung. Der § 11 KAG ist substantiell für die Beiträge, seit 07.06.2018 verbindlich und besagt, „Bei einmaligen Beiträgen soll auf Antrag eine Zahlung in Raten eingeräumt werden. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrags zu stellen. Höhe und Fälligkeit der Rate werden durch Bescheid bestimmt, wobei die Beitragsschuld in bis zu zwanzig aufeinander folgenden Jahresraten zu begleichen ist“, d. h. nicht der BM oder die Stadt entscheidet über die Zahl der Jahresbeiträge, **es entscheidet alleine der betroffene Bürger**. Im Weiteren wird im § 11 KAG ausgeführt, „der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit höchstens 1 Prozent über den zu Beginn des Jahres gültigen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen“ Das bedeutet bei einem Basiszinssatz derzeit von – 0,88 % für die Betroffenen ein Zinssatz von 0,12 % für ihre Jahresraten, bedeutet aber auch zugleich, dass die Stadt, sollten die Masse der Bürger auf die Lösung zugreifen, wovon ich ausgehe und was ich anrate, die fehlenden Beiträge der Bürger finanzieren muss und dass sie dies nur mit einem hohen Personalaufwand begleiten kann und dass dieser Personalaufwand und der finanzielle Aufwand sicher nur unwesentlich, wenn überhaupt, vom Aufwand für die WB zu unterscheiden ist. In dem Vortrag von Herrn Dörner waren aber wesentliche Gründe für die Ablehnung der WB die Finanzierung der fehlenden Beiträge und der hohe Personalaufwand, d. h., dieses Argument ist ein Scheinargument und kann nicht als ein wesentlicher Grund zur Ablehnung der WB dienen.

Im Weiteren weise ich darauf hin:

auch der neue § 11 KAG unter (4) räumt ein, dass bei der Bemessung des Beitrags **mindestens**

- 25 % bei Anliegerverkehr
- 50 % bei überwiegend örtlichem Durchgangsverkehr
- 75 % bei überwiegend überörtlichem Durchgangsverkehr

bei der Bemessung des Beitrags **außer Ansatz** bleiben sollen, was auch bedeutet, die Stadt könnte die Beiträge in der Straßenbaubeitragssatzung, die sowieso auf Grund des neuen § 11 abgeändert werden muss, deutlich reduzieren und sogar bis zu 100 % des Beitrags außer Ansatz bringen. Damit hätte sie auch die Möglichkeit ohne die Einführung von WB und auch schon vor einer Abschaffung aller Straßenbeiträge, die betroffenen Bürger spürbar zu entlasten. Bei der Vorstellung der Studie in den Gremien der Stadt sollte dieser Umstand zur Sprache kommen und auch zur Abstimmung gestellt werden.

Wichtig ist für mich auch Sie darauf hinzuweisen, dass es einen gehörigen Unmut über die unzumutbaren, unsozialen und unseriösen Einmalbeiträge bei den Bürgern und auch ein Unverständnis darüber gibt, dass nur die Grundstückseigentümer für die Erneuerung von Verkehrseinrichtungen zur Kasse gebeten werden, obwohl die Verkehrseinrichtungen von allen Bürgern genutzt und verschlissen werden und dazu werden in Wetzlar die Grundstückseigentümer noch über Gebühr zur Grundsteuer B herangezogen, die ja auch für die Erhaltung von Verkehrseinrichtungen vorgesehen ist und anscheinend nicht entsprechend verwendet wird.

Derzeit fühlen sich viele Bürger und das kann ich guten Gewissens für viele Angehörige der BI's sagen und ich kenne viele persönlich, nicht mehr von ihren gewählten Vertretern in Bund, Land und vor allem in ihrer Kommunen in ihrem Sinne vertreten und sie werden ihren daraus resultierende Unmut bei den nächsten Wahlen mit ihrer Stimmabgabe deutlich machen. Leider haben wir in absehbarer Zeit nur eine Landtagswahl und keine Kommunalwahlen, aber auch in dieser Wahl kann man für die Kommune schon deutliche Zeichen setzen.

Leider wird es für uns BI's auch immer zutreffender, was unserer BI in Dutenhofen von einem Verwaltungswissenschaftler auf unsere Fragen zum weiteren Vorgehen in Sachen Straßenbaubeiträgen gesagt wurde, „mit seiner Geburt gibt der Bürger im Verwaltungshandeln und in der Kommunalpolitik seine

Rechte an die Politik und insbesondere an die kommunalen Wahlbeamten ab und die können machen was sie wollen und sie tun es auch“.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Samstag, 1. September 2018 07:57  
**An:** -66- Straßenbeiträge E-Mail  
**Betreff:** Strassenbeiträge Wetzlar

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle die hier solche Ausführungen machen und mit aller Gewalt diese Einmalbeiträge zum Wohle der Bürger durchsetzen wollen  
**sind Raubritter und gehören nicht zu denen die sich zum Wohle ihrer Bürger einsetzen und berufen wurden.**

**Ich wusste schon immer dass die sogenannten Bürgervertreter nur an sich und ihren Geldbeutel denken.**

**Ich kann nur sagen pfui Teufel ihr Raubritter und werde diese mit Nichtachtung auch im besonderen bei den nächsten Wahlen bedenken.**

**Es lebe die freie Bürgerschaft und nicht das Gesindel hier in unserem Land.**

**Mit freundlichen Grüßen ein ehemals freier Bürger der Stadt Wetzlar** [REDACTED]

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 7. September 2018 07:09  
**An:** -66- Straßenbeiträge E-Mail  
**Betreff:** Mitteilung über das Mailformular (Wetzlar)

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Mitteilung:**

1. Wie hoch liegen die Straßenbeiträge im durchschnitt bei den bereits beendeten Straßensanierungen pro Anlieger?
2. Ist es möglich dass auch Wetzlar die Straßenbeiträge abschafft?
3. Sollte nicht eine Informationspflicht der Kommunen gegenüber den Beitragszahlern im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen eingeführt werden?
4. Sollten vielleicht verbindliche Ausbaustandards für die verschiedenen Straßengattungen festgelegt werden, die dann als Grundlage für die Beitragsberechnung heranzuziehen sind?
5. Ist es möglich dass Eigenleistungen der Kommunen auf die Beitragszahler umgelegt werden?
6. Gibt es Kosten, die künftig nicht mehr umlagefähig sein sollten (z. B. Kosten für den barrierefreien Ausbau)?
7. Sehen Sie generell bei der Finanzierung des kommunalen Straßennetzes Änderungsbedarf?
8. Wer trägt die Kosten wenn die Baumaßnahme erheblich teurer wird als Ausgeschrieben?

**In der Änderung heißt es:**

Anlieger müssen ihre Beiträge nicht mehr binnen fünf Jahren zahlen, sondern können ihre Raten auch auf bis zu 20 Jahren ausweiten.

9. Ist es korrekt das bei Raten auf 20 Jahren keine Grundschuld eingetragen wird und der Gläubiger die Stadt Wetzlar ist?
10. Ist bei einer Nachhaltigkeitsatzung bei Abschluss eines positiven Haushalts auch eine Herabsetzung der Grundsteuer möglich. Eine Erhöhung ist immer möglich, auch ohne Begründung.

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Sonntag, 9. September 2018 17:04  
**An:** -66- Straßenbeiträge E-Mail  
**Betreff:** Mitteilung über das Mailformular (Wetzlar)

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Mitteilung:  
Sehr geehrte Damen sehr geehrter Herr ,

kann Wetzlar sich nicht ein Beispiel an Eschwege im Werra-Meißner Kreis nehmen, dort sollen die Straßenbeiträge nicht nur abgeschafft werden , sondern die Leute, die in der Vergangenheit zahlen mussten, bekommen ihre Straßenbeiträge sogar zurückerstattet ! Die Werra-Rundschau berichtet <https://www.werra-rundschau.de/eschwege/eschwege-schafft-strassenbeitraege-ab-10140579.html>

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Sonntag, 9. September 2018 19:31  
**An:** -66- Straßenbeiträge E-Mail  
**Betreff:** Mitteilung über das Mailformular (Wetzlar)

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Mitteilung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wenn ich sehe, wie viele Städte und Gemeinden in Hessen die Abgabe abschaffen oder deutlich weniger Anliegergebühren zahlen, muss ich sagen ich fühle mich in Wetzlar mittlerweile als Bürger 2 Klasse im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden. Empfehle jedem Kollegen nicht in Wetzlar zu bauen.



Das ganze ließe sich noch beliebig weiterführen... Deswegen appellieren wir an Sie im Gremium:  
Nehmen Sie uns Bürger der Stadt Wetzlar ernst! Diskutieren Sie Für und Wider zur Abschaffung der  
Straßenbeitragssatzung bzw. wiederkehrende Straßenbeiträge. Stellen Sie Rechnungsbeispiele auf. Denken Sie  
daran, dass es bei der jetzigen Satzung zu Klagen kommen wird, vor allen Dingen, wenn es nicht mit rechten Dingen  
zugegangen ist bei der Berechnung der Kosten. Stehen Sie zu evtl. Fehlern, die vielleicht gemacht wurden! Viele  
Bürger Wetzlars, die jetzt oder in Zukunft betroffen sind, aber auch die, die schon betroffen waren, sind bereit, bei  
der Abschaffung der Strabs höhere Steuern zu zahlen. Heben Sie die Grundsteuer B um 100 bis 150 %, und Sie haben  
jährlich einen sicheren Betrag zur Verfügung, ohne mit den betroffenen Bürgern diskutieren zu müssen. Gehen Sie  
es an!

Schließen Sie sich im Städte- und Gemeindetag mit anderen (klammen) Kommunen zusammen und fordern Sie eine  
Lösung vom Land, die für alle in Hessen gilt!

Machen Sie den Mund auf, wie wir Betroffenen es auch getan haben, auch eine Kommune hat Möglichkeiten, wenn  
Sie will (auf uns wirkt es allerdings, dass Wetzlar nicht will!) Finden Sie eine Lösung, mit der alle leben können, ohne  
um ihre Existenz bangen zu müssen!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Sonntag, 9. September 2018 23:58  
**An:** -66- Straßenbeiträge E-Mail  
**Betreff:** Straßenbeiträge - 'sind kein Gewinnerthema' -> können aber ein Gewinnerthema werden, wenn eine Entscheidung FÜR die Anlieger/Bürger/Wähler mit der Abschaffung der Strabs getroffen wird  
**Anlagen:** 2018-09-09 o KOMMUNALBERICHT 2017.pdf

[REDACTED]

[REDACTED]

**Magistrat der Stadt Wetzlar**

**und alle Fraktionen der Stadt Wetzlar**

Ernst-Leitz-Straße 30

35578 Wetzlar

Straßenbeiträgen - 'sind kein Gewinnerthema' -> können aber ein Gewinnerthema werden, wenn eine Entscheidung FÜR die Anlieger/Bürger/Wähler mit der Abschaffung der der Straßenbeiträge getroffen wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir finden es ungerecht und unsozial, Anlieger an den Kosten für den Ausbau und Erhalt des öffentlichen und von der Allgemeinheit genutzten Straßennetzes zu beteiligen. Grundstücksbesitzer müssen sich deshalb immer wieder hoch verschulden, verlieren ihre Altersvorsorge und sind dadurch oftmals in ihrer Existenz bedroht.

Es kann nur eine gerechte und soziale Lösung geben: Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung in den Kommunen, also jetzt auch aktuell und umgehend in der Stadt Wetzlar, bzw. Abschaffung des Straßenausbaubeitragsgesetzes in der Landesregierung!

Und wenn jetzt die Frage aufkommt, wer das bezahlen soll, wenn nicht der direkt betroffene Bürger, so sollten sich Politik und Verwaltung - auch in Wetzlar - selbst hinterfragen, was in der Vergangenheit falsch lief.

Ist der genaue Zustand der Straßen in den Kommunen - in Wetzlar - überhaupt bekannt? Seit wann gibt es in den Kommunen - Wetzlar - ein Kataster über den Zustand der Straßen? Wurden die vorgesehenen Gelder für die Straßen in der Vergangenheit für anderes ausgegeben? Oder wurde zu wenig Geld in die laufende Instandhaltung gesteckt?

Kennen alle Verantwortlichen in den Kommunen - Wetzlar - den kaufmännischen Grundsatz, der da heißt: „Abschreibung und Investition sollten sich decken, um Wertverluste und später teure Belastungen zu vermeiden!“

Nicht der Bürger vor Ort, nicht die Kommunen, Landkreise oder Bundesländer, nein der Bund ist gefordert, wenn es um die Finanzierung aller Straßen geht. Kassiert er doch mit der ehemaligen Mineralölsteuer – heute Energiesteuer – Milliarden. Der Anteil für Sanierung, Instandhaltung und Bau von Straßen schrumpfte trotzdem in den letzten Jahren absolut wie prozentual auf lächerliche Beträge.

Das ist eine Aufgabe für unsere Bundestagsabgeordneten! Wer packt dieses Thema an? Straßen sind aus den Einnahmen aus der Kraftfahrtsteuer zu finanzieren! Meinungsbildung von unten nach oben ist gefordert! Für soziale Gerechtigkeit sein heißt: „Abschaffung des Straßenausbaubeitragsgesetz überall!“

Wir verlangten aktuell von der Kommune Wetzlar die sofortige Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung und eine vorübergehende Finanzierung über Investitionskredite, bis die Landesregierung das Straßenausbaubeitragsgesetz abschafft und das wird über kurz oder lang erfolgen!

Die Zinsen für die Investitionskredite werden durch die wegfallenden Erhebungs-, Widerspruchs- und Gerichtskosten ausgeglichen. Die Bedienung des Investitionskredites sollte auf keinen Fall über eine Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen, denn die ist bereits bis auf das Äußerste ausgereizt, ebenso sollte die Grundsteuer A außen vor bleiben. Einzig die Gewerbesteuer, die im Verhältnis zur Grundsteuer deutlich niedriger liegt, könnte, es es unumgänglich sein sollte, moderat angehoben werden, zumal die letzte Erhöhung schon ewig zurückliegt (gesagt wurde mir an die 30 Jahre, was für mich aber unvorstellbar ist, weil die Grundsteuer B immer wieder erhöht wurde).

Besser wäre es für diese kurze Übergangszeit nach Lösungen für Einsparungen zu recherchieren und daher habe ich mir den letzten Kommunalbericht von 2017 angesehen. Hier werden sogar konkret einige Verbesserungen für Einsparungen in Wetzlar empfohlen! Bitte nachlesen im Anhang. Welche Einsparungen jetzt im laufenden Jahr 2018 möglich sind, sollte auch untersucht werden.

[REDACTED]

Aber wieder zurück zu Straßenbeiträgen. Nur die jetzt laufenden Straßensanierungen sollten fortgeführt bzw. beendet werden. Die Abrechnung der Straßen könnte nach hinten verschoben werden, das wäre eine Entscheidung FÜR die Bürger und nicht GEGEN die Bürger. Weitere Straßensanierungen sollten zurückgestellt werden bis die Landesregierung eine neue gerechte Entscheidung getroffen hat und das wird erfolgen!

Fordern Sie als Kommune bei der Landesregierung unter Hinweis auf den Erlass im Zusammenhang mit dem neuen 5-Punkte-Plan Zuschüsse für die Straßenbeiträge an! Die Resolution war der erste Schritt und das wäre dann ein weiterer Schritt, damit die Landesregierung endlich die ungerechten Straßenbeiträge abschafft.

Nehmen Sie sich ein Beispiel an anderen Kommunen und handeln Sie für Ihre Bürger, die Sie gewählt haben, damit Sie deren Interessen vertreten!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Hallo Anlieger / Eigentümer / Bürger / Interessierte / Wähler /  
Bürgerinitiativen [www.straessenbeitragsfrei.de](http://www.straessenbeitragsfrei.de) / Verband Wohneigentum e. V. /  
Politiker / Magistratsmitglieder / Kommunen / Landesregierung

Hier ist ein hoch interessanter Hinweis auf **Straßen-Infrastrukturvermögen!**

Was bedeutet das für Straßenbeiträge / Straßenfinanzierung / ausgeglichenen Haushalt /  
Abschaffung der Straßenbeiträge / vorübergehender Investitionskredit bis zur Abschaffung der  
Straßenbeiträge und eine Kostenübernahme durch das Land

-> Lösungswege z. B. Straßen-Infrastrukturvermögen und Kosteneinsparung prüfen

→ lesen → informieren → entscheiden → reagieren → handhaben → handeln

→ **Strabenausbaubeitragssatzung abschaffen!**

**<https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/Kommunalbericht%202017.pdf>**

*DER PRÄSIDENT DES  
HESSISCHEN RECHNUNGSHOFS  
ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN*

### ***Kommunalbericht 2017***

*Dreißigster Zusammenfassender Bericht*

*Hessischer Landtag 19. Wahlperiode Drucksache 19/5336  
Eingegangen am 27. November 2017 Ausgegeben am 28. November 2017*

→ Seite 17 bis 20

→ **3.4.4 Straßen-Infrastrukturvermögen!**

→ Seite 324

→ 11.1 Beendete Prüfungen

→ **11.1.1 Prüfungsvolumen und Ergebnisverbesserungen!**

### **Sondersachverhalt: Hessenkasse!**

→ Seite 23 und 24

### **2.3 Einnahmen**

→ Seite 28 – 31

2.3 Einnahmen 2.3.1 Bereinigte Einnahmen In Hessen lagen die bereinigten Einnahmen der kommunalen Kernhaushalte und FEUs des Staatssektors im Jahr 2016 bei 20.949 Millionen Euro (Vorjahr: 19.415 Millionen Euro). Ansicht 7 zeigt die bereinigten Einnahmen der Kommunen im Flächenländervergleich. Die hessischen Kommunen hatten mit 3.392 Euro je Einwohner die

### drithöchsten Einnahmen.

Ein wesentlicher Grund für die hohen Einnahmen sind die NettoSteuereinnahmen von 1.483 Euro je Einwohner. Sie sind die höchsten im Flächenländervergleich.

Mit 424 Euro je Einwohner hatten die hessischen Kommunen die zweithöchsten Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten. Nur die nordrheinwestfälischen Kommunen verzeichneten mit 642 Euro je Einwohner höhere Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten. Der Durchschnitt der Flächenländer lag bei 369 Euro je Einwohner.

Bei den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit erzielten die Kommunen in Hessen mit 204 Euro je Einwohner die höchsten Einnahmen. Im Durchschnitt lagen die Kommunen der Flächenländer bei 155 Euro je Einwohner.

### **4.7 Konsolidierung**

→ Seite 104

#### Frage: 4.7.1 Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung verursachte bei den Sonderstatusstädten einen wesentlichen Fehlbedarf. Trotz gleicher Verwaltungstätigkeiten ergaben sich große Unterschiede zwischen den Sonderstatusstädten. Die Personalkosten hatten mit 61 Prozent den größten Anteil an den Aufwendungen der Allgemeinen Verwaltung<sup>81</sup>. Bei der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Allgemeinen Verwaltung wurde deshalb der Fokus der Analyse auf die Personalausstattung gelegt. Diese wurde anhand der Kennzahlen „Personalkosten je Einwohner“ und „Verwaltungskräfte je 10.000 Einwohner“ gemessen.

Die Bandbreite der Personalkosten je Einwohner reichte von 129 Euro in Fulda bis 188 Euro in Wetzlar. Die niedrigste und höchste Zahl an Verwaltungskräften in VZÄ je 10.000 Einwohner hatten ebenfalls die Städte Fulda und Wetzlar vorzuweisen.

Für Wetzlar und Bad Homburg v.d. Höhe errechneten sich gegenüber dem 0,25-Quantil die höchsten Ergebnisverbesserungspotenziale von 2,0 und 1,9 Millionen Euro. Für die Städte Fulda und Gießen ergab sich kein Ergebnisverbesserungspotenzial.

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt Städten mit einem nicht ausgeglichenen Haushalt, die Gründe für Ergebnisverbesserungspotenziale zu analysieren und die Ergebnisverbesserungspotenziale zu nutzen.

→ Frage: Warum liegt Wetzlar bei den Personalkosten am höchsten?

→ Seite 124 - 126

Zusammenfassung der Ergebnisverbesserungspotenziale und Ultima Ratio

Ansicht 82 zeigt, dass Wetzlar durch Ausschöpfung aller Ergebnisverbesserungspotenziale das durchschnittliche negative ordentliche Ergebnis ausgleichen könnte. Bei den Städten Gießen, Hanau und Rüsselsheim am Main verbliebe trotz Ausschöpfung aller Ergebnisverbesserungspotenziale ein hohes negatives ordentliches Ergebnis (roter Balken). Bei den Städten Gießen, Hanau und Rüsselsheim am Main verbliebe trotz Ausschöpfung aller Ergebnisverbesserungspotenziale ein hohes negatives ordentliches Ergebnis (roter Balken). Weitere Ergebnisverbesserungspotenziale ergeben sich durch potenzielle Steuermehreinnahmen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer durch Anpassung auf den maximalen Hebesatz im Quervergleich. Diese Maßnahmen sollten als Ultima Ratio genutzt werden, wenn sich Jahresfehlbeträge nicht aus der Ausschöpfung von Ergebnisverbesserungspotenzialen aus den

Konsolidierungsbereichen ausgleichen lassen. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, die Ergebnisverbesserungspotenziale zu nutzen, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen und den Abbau der Haushaltsschulden anzugehen.

→ Seite 129 - 130

#### 4.8.2 Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen

Die Stadt Wetzlar hatten bei den Bürgerhäusern mit 55 Euro hohe Fehlbeträge je Einwohner. Die Bürgerhäuser in der Stadt Wetzlar wurden vom Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar verwaltet. Wir **empfehlen** den Städten Gießen, Hanau, Rüsselsheim am Main und Wetzlar in Anbetracht der jeweiligen Haushaltslage die freiwilligen Leistungen auf Einsparpotenziale zu untersuchen, um die Fehlbeträge zu reduzieren.

→ Seite 131

#### Soziale Leistungen der Sonderstatusstädte - Fehlbeträge je Einwohner 2015

Ansicht 87 zeigt, dass die Stadt Marburg das höchste Defizit bei den sozialen Leistungen je Einwohner im Jahr 2015 auswies. Den geringsten Fehlbetrag wies die Stadt Rüsselsheim am Main mit -17 Euro je Einwohner aus. Werden die Jahresergebnisse der Sozialhilfe betrachtet, ist zu beachten, dass die Städte Fulda, Marburg und Wetzlar freiwillig Träger der örtlichen Sozialhilfe waren. Aufgrund der Haushaltslage sollte insbesondere die Stadt Wetzlar erwägen, die Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe an den Landkreis zu übertragen.

Die Haushaltssituation aller Sonderstatusstädte mit Ausnahme von Wetzlar verbesserte sich in den letzten fünf Jahren, wie die Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse zeigt. Die von der Überörtlichen Prüfung errechneten Ergebnisverbesserungspotenziale bieten weitere Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung.

Bedeutend für die zukünftige Haushaltslage sind Konsolidierungen bei der allgemeinen Verwaltung und bei der Kindertagesbetreuung. Da der Nachweis erbracht werden konnte, dass einige Sonderstatusstädte bei gleicher Leistung kostengünstiger wirtschafteten, ergibt sich die Notwendigkeit nach dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.

→ Seite 267

#### Finanzierung Hessentag

→ Seite 279

Die Durchführung eines Hessentags hat– zumindest nach dem überwiegend im Betrachtungszeitraum angewendeten Finanzierungskonzept der Staatskanzlei zu Zuschussbedarfen in einer Größenordnung zwischen vier und fünf Millionen Euro geführt. Städte mit einer stabilen oder noch/ hinreichend stabilen Haushaltslage (Stadtallendorf, Oberursel (Taunus)) sind durchaus in der Lage, die finanziellen Belastungen eines Hessentags innerhalb weniger Jahre zu kompensieren. Bei Städten mit einer durchgehend konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage (Wetzlar, Kassel, Bensheim) kann der Verschuldungseffekt noch verstärkt werden.

Herzliche Grüße / Mit freundlichen Grüßen

